

legt. — Schon seit längerer Zeit ist die Frage wegen Errichtung eines Gasometers für Neu- und Antonstadt der Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen. Die von der Kircheninspection behufs Erweiterung des Neustädter Kirchhofes erworbenen sogenannten Grüneberg'schen Felder hat der Stadtrath, nachdem das Project der Kirchhofserweiterung aufgegeben worden war, zur Errichtung einer Gasanstalt daselbst käuflich an sich gebracht und sogar noch einige Felder hinzu erworben, da der Director der Gasanstalt den Ort als zum fraglichen Zwecke ganz günstig erklärte. Der Stadtrath erstattete über die Angelegenheit der Kreisdirection, diese dem Ministerium des Innern Bericht. Als die Kreisdirection die Anlegung einer Gasanstalt auf diesem Areal billigte, wurde eine mit 244 Unterschriften bedeckte Reclamationschrift, in welcher alle durch die Nähe eines Gasometers hervorgerufenen Uebelstände beleuchtet werden, an den Stadtrath eingereicht. Trozdem die Finanzdeputation in keiner Weise die in diesem Schreiben niedergelegten Ansichten zu den ihrigen machen konnte, schlug sie doch in einer früheren Sitzung, in welcher diese Angelegenheit zur Verhandlung kam, vor, den Stadtrath zu ersuchen, ob nicht ein angemessenerer Platz zur Anlegung eines Gasometers auffindig zu machen wäre. Seitdem sind nun wider bereits an 4 Monate verfloßen und es wurden in dieser Zeit sowohl nochmalige Gutachten Sachverständiger eingeholt als auch von Seiten der Beleuchtungsdeputation abermalige Erörterungen wegen Auffindung eines geeigneten Platzes angestellt. Die Gutachten sprachen sich theils für, theils gegen die Errichtung des projectirten Gasometers aus, während eine abermalige Beschwerdeschrift von Bewohnern der Antonstadt in grellen Farben die durch die Nähe einer Gasanstalt entstehenden Nachtheile schildert und besonders darauf hinweist, daß man mit dem Plane umgehe, die Altstädter Gasanstalt auch nach Neustadt hinüberzuschieben. Letztere Meinung erklärt aber die Finanzdeputation für ungerechtfertigt, ebenso wie die übrigen in der Schrift enthaltenen Beschwerdegründe. Eine Gasanstalt muß aber für Neustadt errichtet werden! Das unterliegt keinem Zweifel. Da nun aber ein anderer geeigneter Platz nicht auffindig gemacht werden konnte, auch keiner von den Reclamanten vorgeschlagen worden war, wird auf Anrathen des Finanzdeputation (Ref. Stadtv. Rülle) nach längerer Debatte, an der sich die Stellvertreter Ackermann sowie die Stadtverordneten Brauer, Anger, Jordan, Dr. Klemmer und Referent sich betheiligten, der stadträthliche Beschluß, die Gasanstalt auf den oben näher bezeichneten Plätze zu errichten, gegen 2 Stimmen genehmigt. — Die Verhandlung über diese wichtige Angelegenheit hat eine so geraume Zeit in Anspruch genommen, daß von den übrigen auf der Tagesordnung angelegten Gegenständen, als die Frage wegen Errichtung eines Gewerbegerichts in Dresden, die Vorträge der Petitionsdeputation u. s. w. wegen vorgerückter Zeit in Wegfall kommen mußten, während die für die öffentliche Sitzung angekündigte Berathung wegen Aufnahme einer städtischen Anleihe der Dringlichkeit der Sache wegen noch in geheimer Sitzung zur Verhandlung kam. —

Bei den in zwei Univeritätsversammlungen zu Leipzig vom 9. und 12. Mai erfolgten Vorschlagswahlen sind als Candidaten zum Landtagsabgeordneten der Univerität Herr Hofrath D. Hänel, Herr Professor D. Klog und Herr Professor D. Luthardt gewählt worden, aus welchen demnächst der akademische Senat den Deputirten wählen wird.

Das „Dresdner Journal“ enthält folgenden beachtenswerthen Artikel: „Wie wir hören, schweben bei der Vertretung des hiesigen Handelsstandes die Verhandlungen über eine neue Organisation desselben immer noch. Das Resultat derselben ist nicht unwichtig für die Stellung, welche der Vorstand des hiesigen Handelsstandes künftig einnehmen wird. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Regierung, als sie sich in §. 1 der Verordnung, die Handels- und Gewerbekammern betreffend, vorbehielt, den Vorständen einzelner localer Corporationen eine den Handelskammern ähnliche Rolle zuzutheilen, gerade die Vorstände des Handelsstandes zu Leipzig, zu Dresden, zu Chemnitz &c. im Auge gehabt hat. Ob sie in der Lage sein wird, dies zu thun, hängt sehr wesentlich davon ab, wie sich die Verfassung

dieser Corporationen gestaltet, und ob sie die Sicherheit der Aufnahme wirklich bedeutender Capacitäten in ihre Vertretung bietet. Wenn wir recht unterrichtet sind, verfolgen die von einem unserer angesehensten Mitbürger und Mitglieder des hiesigen Handelsstandes zu dem Entwurf einer Verfassung für die Dresdner Handelscorporation gestellten Verbesserungsanträge gerade diesen Zweck, und es würde zu beklagen sein, wenn dieselbe in der That so wenig Anklang bei den berathenden Organen des Handelsstandes finden sollten, als verlautet. Namentlich dürfte die Wahl der Vorstandsmitglieder nach gewissen, an die bisher übliche Eintheilung sich anschließenden Klassen wohl einige Bürgschaft dafür bieten, daß sich nicht gewisse, quantitativ am meisten vertretene, aber doch einseitige Interessen zu ausschließlich geltend machen und im Zusammenhange mit dem nicht ungefährlichen Grundsatz fester Besoldung das Princip der Stabilität und Quasi-Erblichkeit in einem beschränkten, fest zusammenhaltenden Kreise zu einer dem allgemeinen Interesse nachtheiligen Wirkung bringen. Der Raum gestattet uns nicht, auf die einzelnen weitem, auf eine rege Wirksamkeit des Vorstandes nach verschiedenen Seiten hin berechneten Vorschläge näher einzugehen. Wir hielten es aber doch für nöthig, mit einigen Worten das Interesse der Betheiligten für eine Inbetrachtung derselben anzuregen.“

— Das mehrfach empfohlene Beyer'sche Cyclorama wird heute zum letzten Mal vorgeführt werden. Es wäre zu wünschen, daß Herr Beyer seine Vorstellungen nach dem Jahrmarkt auf einige Zeit wieder aufnehme.

— Dem Vernehmen nach werden auch im Laufe dieses Sommers die früher stattgehabten Gartenconcerte unter Direction des Musikdirector Kunze im Demnig'schen Gasthof zu Loschwitz und zwar jede Mittwoch stattfinden, was gewiß den Einheimischen, sowie den vielen Fremden, die bereits sich draußen sommerlich niedergelassen haben, eine nicht geringe Zugabe zu den ländlichen Freuden und Vergnügen des weit und breit bekannten Dorfes sein dürfte.

— Wir das „Dr. J.“ vernimmt, ist die der allerhöchsten Entschließung vorbehaltene Entscheidung bezüglich des Denkmals für den hochseligen König Friedrich August nunmehr erfolgt: Se. Majestät haben zu bestimmen geruht, daß das Monument auf dem zwischen dem Ausgange der Frauenstraße und dem Jüdenhof gelegenen Plätze zur Aufstellung kommen solle.

— Wie in diesem Blatte berichtet wurde, ist der verstorbene Baron Leyser am 12. d. M. in die bloße Erde ohne Sarg bestattet worden. Ebenso wurde, soviel bekannt, der vor Kurzem mit Tode abgegangene Medicinrath Dr. Siebenhaar in derselben Weise begraben. Mit ähnlichem Beispiel gingen voran Gräfin von Redde, der Dichter Liedge und der berühmte Staatsminister v. Lindenau. Wäre es nun nicht wünschenswerth, daß die Leichen in gleicher Weise, und wie dies bereits in Ungarn und in manchen Gegenden Italiens geschehen soll, nicht mit Särgen begraben, sondern ohne solche der bloßen Erde übergeben würden? Sowohl ökonomische als auch Humanitätsgründe sind es, die hierfür sprechen dürften. Wenn man berechnet, wie hoch der hölzerne Sarg auch für den ärmsten Menschen zu stehen kommt und welche Menge des nutzbarsten Holzes täglich von unseren Tischlern zu Wohnungen derer, die keiner Wohnung mehr bedürfen und zum zwecklosen Verfaulen auf unseren Friedhöfen verarbeitet wird, so wird man unfehlbar ein vor unserer vernünftigen Einsicht nicht zu rechtfertigendes Opfer finden müssen, welches wir der hergebrachten Sitte und dem bloßen Vorurtheile bringen. Dresden allein zählt jährlich ungefähr 3—4000 Tode, und es ist darnach leicht zu ermessen, was für eine bedeutende Ersparniß an Holz, das ja ohnehin bei uns immer seltener und kostbarer wird, durch die Beerdigung der Leichen ohne Säрге zum allgemeinen Besten und zur Erleichterung vieler gemacht werden könnte. Nicht, wie es auf den ersten Anblick den Schein hat, Gefühl- und Lieblosigkeit liegt in dieser Begräbnisweise, sondern gerade das Gegentheil, die thatsächliche Vorsorge für die sterbliche Hülle der Heimgegangenen, welche hiernach im Grabe nicht wieder erwachen können. Man kann einen Sarg haben, mit welchem die Leichenbestattung bis auf den Gottesacker mit Anstand ausgeführt werden kann

und  
Einse  
der  
herau  
einma  
Beisp  
verbr  
denen  
aber  
beren  
Bezie

Görl  
Damm  
im sa  
in de  
der  
bring  
durch  
wegen  
Der  
gentil  
Anker  
liegen

zwich  
„Sta  
von  
zu  
sein  
Stich  
fand  
Entbe  
die

schen  
Porte  
ca 7  
und  
müthi  
und

zoolog  
mit  
Dres  
einest  
Garte  
den

Mitta  
ein  
Freur  
Thale  
Ueber  
und  
seines  
Welt  
Perso  
das  
eine

Gewi  
schwa  
funder  
zu de  
spalte  
klemm  
dem  
jene  
er w  
zufolg  
gern